

BEKANNTMACHUNG

Az. 6100-Ä 29

29. Änderung des Flächennutzungsplans „Wasserstofftankstelle im GE nördlich der Tannenstraße und Burschenhütte“, Hofolding; Öffentliche Auslegung des Entwurfs (§ 3 Abs. 2 BauGB)

Der Gemeinderat hat in der Sitzung vom 09.06.2021 den Entwurf der 29. Änderung des Flächennutzungsplans i.d.F.v 09.06.2021 gebilligt.

Der Entwurf der 29. Änderung des Flächennutzungsplans für das Gebiet nordöstlich der Fichtenstraße/nordwestlich der Tannenstraße (Grundstücke Flst. 2385/1 Teilfläche, 2385/2 Teilfläche, 2386/3 Teilfläche und 2386/4, Gemarkung Hofolding) und die Begründung liegen im Rathaus Brunenthal, Münchner Str. 5, 85649 Brunenthal, 1. Obergeschoss, Zimmer Nr. OG 06,

vom 24.06.2021 bis einschließlich 23.07.2021

während der allgemeinen Öffnungszeiten öffentlich aus.

Der Geltungsbereich ist aus nachfolgendem Lageplan ersichtlich, der Bestandteil der Bekanntmachung ist:



Stellungnahmen können während dieser Frist schriftlich oder während der Dienststunden zur Niederschrift abgegeben werden.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die Änderung des Flächennutzungsplans unberücksichtigt bleiben, wenn die Gemeinde den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit der Änderung des Flächennutzungsplans nicht von Bedeutung ist.

Folgende umweltrelevanten Informationen sind verfügbar:

Schutzgut	Art der Information
Boden	Hinweise auf Bodentyp, Bodenaufbau, Bodenqualität und Bodenzusammensetzung; keine Altlasten Begründung und Umweltbericht 09.06.2021

Wasser	Versickerungsfähigkeit, kein Trinkwasserschutzgebiet; Grundwasserhältnisse Umweltbericht 09.06.2021
Klima/Luft	Lage- und Situationsbeschreibung Umweltbericht 09.06.2021
Arten und Biotope	Lage- und Situationsbeschreibung; spezielle artenschutzrechtliche Vorprüfung, Eingriff-Ausgleichs-Bilanz; kein Naturschutzgebiet; kein FFH-Gebiet; kein Biotop; Maßnahmen zur Vermeidung/Minimierung/Kompensation von Eingriffen Begründung und Umweltbericht 09.06.2021
Orts- und Landschaftsbild	Kein Landschaftsschutzgebiet/landschaftliches Vorbehaltsgebiet Umweltbericht 09.06.2021
Mensch (Immissionsschutz, Luftreinhaltung, Freizeit und Erholung)	Lage- und Situationsbeschreibung Begründung und Umweltbericht 09.06.2021
Kultur- und Sachgüter	Keine Denkmäler Umweltbericht 09.06.2021

Diese Informationen zugrunde liegenden Unterlagen liegen ebenfalls aus.

Der Inhalt dieser Bekanntmachung und die nach § 3 Abs. 2 S. 1 BauGB auszuliegenden Unterlagen sind auch im Internet unter <http://brunnthal.de/rathaus/baurecht/aktuelle-verfahren/> veröffentlicht.

Datenschutz:

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e (DSGVO) i. V. mit § 3 BauGB und dem BayDSG. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren“ das ebenfalls öffentlich ausliegt. (siehe gesonderte Mustervorlage)

Hinweis bzgl. des Verbandsklagerechts von Umweltverbänden:

Eine Vereinigung im Sinne des § 4 Abs. 3 S. 1 Nr. 2 UmwRG (Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes) ist in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Abs. 2 UmwRG gemäß § 7 Abs. 3 S. 1 UmwRG mit allen Einwendungen ausgeschlossen, die sie im Rahmen der Auslegungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können (§ 3 Abs. 3 BauGB)

Brunenthal, 14.06.2021


Stefan Kern
Erster Bürgermeister

Ortsüblich bekanntgemacht durch Anschlag an allen Amtstafeln und Veröffentlichung auf der Homepage am: 16.06.2021

Abnahme am: _____ (frühestens 24.07.2021)

Brunenthal, _____
Im Auftrag